



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Joachim Unterländer, Wolfgang Fackler, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Judith Gerlach, Hans Herold, Florian Hölzl, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Alexander König, Harald Kühn, Dr. Hans Reichhart, Heinrich Rudrof, Kerstin Schreyer, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation – Abfinanzierung investiver Maßnahmen im Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung
(Kap. 10 05 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 05 Tit. 893 78 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 500,0 Tsd. Euro von 9.608,4 Tsd. Euro auf 10.108,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Unser zentrales Ziel ist, für Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in allen Bereichen der Gesellschaft zu erschließen. Wir setzen daher auf gezielte Maßnahmen, die bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den einzelnen Lebensbereichen einsetzen. Hierzu gehört auch die verstärkte Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bayerischen Landesplan für Menschen mit Behinderung.